

Energieausweis für Mietwohnungen – eine Bilanz

Mieter zeigen kein großes Interesse an Dokument

Recklinghausen, November 2014 – Seit einem halben Jahr ist er Pflicht: der Energieausweis. Bei Verkauf oder Vermietung ist es Pflicht, den Ausweis unaufgefordert vorzuzeigen. Doch wie sieht die Praxis aus? Zeit, eine Zwischenbilanz zu ziehen

Seit dem 1. Mai 2014 sind Vermieter in der Pflicht, spätestens bei der Besichtigung den Energieausweis oder zumindest eine Kopie vorzulegen. „Auch ein deutlich sichtbarer Aushang oder das sichtbare Auslegen bei einer Besichtigung ist ausreichend“ weiß Claus O. Deese, Geschäftsführer des Mieterschutzbund e.V. „Gibt es keine Besichtigung, muss der Vermieter dem potentiellen Mieter den Ausweis vorlegen bzw. bei Aufforderung vorweisen können. Kann er nicht vorgezeigt werden, drohen dem Vermieter bis zu 15.000 Euro Strafe.“ Soweit die Theorie. Doch wie sieht es in der Praxis aus? „Im Rahmen unserer Beratungspraxis haben wir festgestellt, dass der Energieausweis in den meisten Fällen nicht unaufgefordert vorgezeigt wurde. Auch auf Nachfrage waren Vermieter oftmals nicht in der Lage, ihn zu präsentieren. Obwohl das Gesetz dazu seit einem halben Jahr gilt, sind die Regeln zum Energieausweis vielen Vermietern immer noch nicht bekannt“ so Claus O. Deese. „Wir wissen allerdings auch von unseren Mitgliedern, dass für diese der Energieausweis oftmals nicht relevant ist. Viele fragen nicht danach oder haben auch tatsächlich kein Interesse an den Zahlen und Daten.“ Dabei soll der Energieausweis eigentlich dazu beitragen, den energetischen Zustand der zukünftigen Wohnung besser einzuschätzen. Wer also auf mehreren Besichtigungen den Energieausweis einsehen konnte, kann die energetischen Werte der Wohnungen untereinander vergleichen und ggf. Rückschlüsse auf die anfallenden Heizkosten ziehen.

Der Energieausweis

Den Energieausweis (früher Energiepass) gibt es schon länger. Im Rahmen der Energieeinsparverordnung (EnEV) wurde allerdings beschlossen, dass dieser – im Gegensatz zu früher – vom Verkäufer oder Vermieter vorzulegen oder auf Wunsch einzusehen ist. „Der Ausweis enthielt bislang Angaben zum Energiebedarf bzw. Energieverbrauch einer Immobilie“ erklärt Claus O. Deese.

Pressemitteilung



„Seit dem 1. Mai 2014 ist der Ausweis um Energieeffizienzklassen erweitert, die von A+ bis H aufgeteilt sind. Diese Angaben kennt man auch von Haushaltsgeräten, wobei A immer die energieeffizienteste Klasse angibt“. Diese Neuerung gilt allerdings nur für Energieausweise, die nach dem 1. Mai 2014 ausgestellt werden. Alle bestehenden Ausweise können weiterhin wie bisher genutzt werden. „Zukünftig können potentielle Mieter anhand der Werte erkennen, wie gut oder schlecht die energetischen Werte der Wohnung sind. Dennoch sind die endgültigen Werte und Berechnungen auch immer abhängig vom individuellen Verhalten der einzelnen Bewohner. Um böse Überraschungen bei späteren Heizkostenabrechnungen zu vermeiden, sollten sich die Mieter die Energieausweise der neuen Mietwohnung immer zeigen lassen.“

3.022 Zeichen (inkl. Leerzeichen)

Der Mieterschutzbund e.V. (www.mieterschutzbund.de) hat über 28.000 Mitglieder im ganzen Bundesgebiet, deren Interessen kompetent vertreten werden. Der Hauptsitz des Mieterschutzbundes ist in Recklinghausen, weitere Büros gibt es in Bochum, Bottrop, Dortmund und Herne.

PRaffairs, die Agentur für Kommunikation, Medien und Marken, berät überwiegend Unternehmen mit den Schwerpunkten Nahrungs- und Genussmittel, Wohnen/Leben/Reisen sowie Medizin & Gesundheit. Die Agentur ist spezialisiert auf klassische PR-Instrumente, Medienentwicklung und Online-Relations.

Pressekontakt/Belegexemplare:

PRaffairs GbR

Ines Axen

Alte Volksparkstraße 24, 22525 Hamburg

T: 040/429 347 090

F: 040/429 347 091

W: www.pr-affairs.de

E: ines.axen@pr-affairs.de